

Merkblatt Zuschüsse Stiftung Kinder- u. Jugendstiftung im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein

WICHTIGER Hinweis:

Dieses Merkblatt dient der kompakten Übersicht zur Förderung.

1. Was wird bezuschusst?

Aktivitäten, Maßnahmen der kirchlichen, trägerspezifischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In der Regel wird eine Förderung von bis zu 50% bewilligt.
Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 €.

2. Wer kann die Zuschüsse beantragen?

Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein über das Referat für Jugend und Gemeindepädagogik

Kindertagesstätten und Kindergärten in EKIKS über EKIKS

3. Wie läuft das Verfahren?

→ Antrag mit **Formblatt!!** (Beschreibung, Kalkulation und beantragtem Zuschussbetrag) bis **15. März** des Jahres an das Jugendreferat/EKIKS stellen.

→ Bewilligung erfolgt schriftlich

→ **Spätestens 3 Monate nach Beendigung** der Maßnahme muss die Abrechnung in Form einer Excel-Aufstellung o.ä. oder eines Sachbuchauszuges (BAB) im Jugendreferat vorgelegt werden, aus der die Einnahmen und Ausgaben hervorgehen.

→ Nach Prüfung der Ein- und Ausgaben werden bis zu 50% bezuschusst.

→ Ggf. erfolgt eine zweite Antragsphase Ende September des Jahres.

Wo finde ich weitere Infos?

Referat für Jugend und Gemeindepädagogik des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Volker Peterek, 0271 5004-292 (Leitung)

Susanne Lanatowitz 0271-5004-293

Simone Köhler 0271 5004-263

Link: www.juenger-siegen.de/website/de/jugendreferat/fuer-dich/finanzen/kinder-und-jugendstiftung